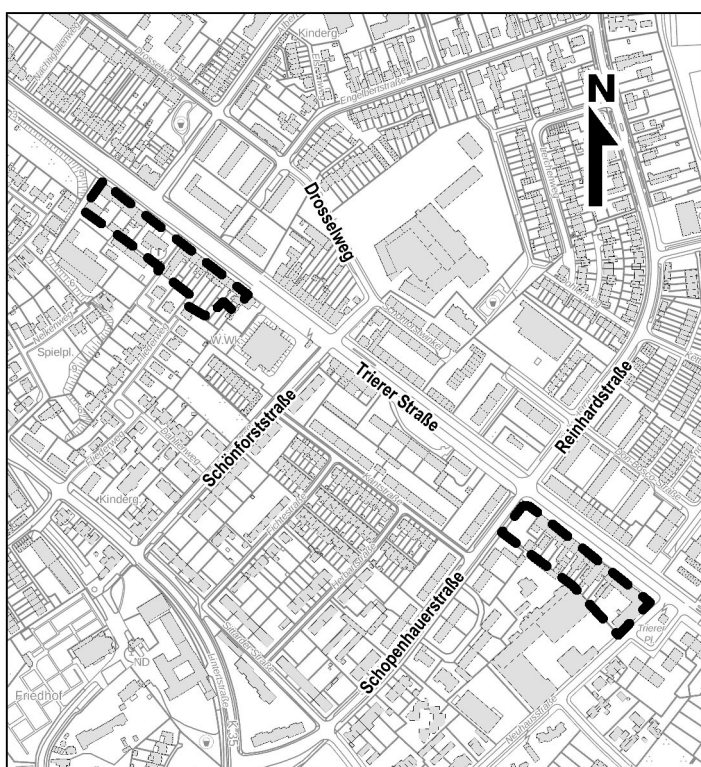


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 90 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB



Aufhebung Aufstellungsbeschluss A 90 **— — — — Lage des Aufhebungsbereiches**

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.01.2019 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 90 im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den o. a. Planbereich beschlossen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt.“

Aachen, den 25.03.2019

Marcel Philipp
Oberbürgermeister